

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 20.01.2020

Drucksache Nr. **2020/002**
Federführung Eigenbetrieb Städtisches
Abwasserwerk
Sachbearbeiter Isabel Staiger
Stand 19.11.2019
Aktenzeichen 702.10
Mitwirkung

Klärwerk Pfügelberg - 2. BA Anbindung der Außenstationen an die Fernwirktechnik der Kläranlage Sachstandsbericht 1. BA und Baubeschluss 2. BA

Beschlussvorschlag

Der 2. Bauabschnitt der Anbindung der Außenstationen an die Fernwirktechnik des Klärwerks Pfügelberg wird in 2020 auf Grundlage der Planung des Ingenieurbüro Breins umgesetzt.

Sachdarstellung

Sachstand 1. Bauabschnitt:

In der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2019 wurde die Modernisierung der Anbindung der Außenstationen des Klärwerks Pfügelberg beschlossen. Im 2019 erfolgten ersten Bauabschnitt wurde von der Firma Eliquo Stulz GmbH deshalb bereits die ca. 20-30 Jahre alte Fernwirktechnik von 21 Pumpstationen modernisiert. Hier wurden, wenn möglich die bereits vorhandenen Schaltschränke neu bestückt. Bei Anlagen, bei denen der Platzbedarf für die neue Technik größer war, wurden neue Schaltschranksockel und Schränke gesetzt. In diesem Zuge wurden die vorhandenen Pflasterbeläge um die Anlagen zur Verbesserung der Zugänglichkeit überarbeitet.

Die Anlagen sind damit auf dem neuesten Stand der Technik und eine Überwachung und Aufzeichnung der Betriebsdaten ist damit erstmals vollumfänglich möglich. Die Störeinsätze für das Klärwerkpersonal sollen bei diesen Anlagen dadurch langfristig etwas reduziert werden.

Mit der in den nächsten Jahren durch die Telekom geplanten Umstellung der analogen Anschlüsse auf digitale IP-Anschlüssen steht nun jedoch noch die Modernisierung der restlichen Außenstationen (Pumpwerke und Regenüberlaufbecken) und die Aufschaltung aller Anlagen auf die Leitzentrale des Klärwerks an:

1	Zentrale KA Pfügelberg
2	RÜB Primisweiler
3	RÜB Schwarzenbach

4	RÜB Hagmühle
5	RÜB Roggenzell
6	PW Hergensweiler
7	PW Obermooweiler
8	RÜB Lottenmühle
9	PW Schießstattweg
10	RÜ Deuchelried
11	RÜB Oflings
12	PW Farny
13	PW Wittwais
14	RÜB Amtzell
15	RÜB Karsee
16	RÜB Leupolz
17	PB Leupolzmühle

Für die beiden Anlagen Hergensweiler und Amtzell, bestehen Wartungsverträge. Diese Anlagen werden wöchentlich oder monatlich vom Klärwerk angefahren und überprüft. Für die Pumpwerke Farny und Obermooweiler erfolgt aufgrund der Zusammensetzung des Abwassers eine Überwachung der eingeleiteten Mengen in das Kanalnetz der Stadt Wangen. Im Regenwetterfall kann hier eine externe Steuerung erfolgen.

Die für diese Anlagen anfallenden Modernisierungskosten (insgesamt ca. 14.000,- Euro) werden den jeweiligen Betreibern im Anschluss an die Sanierung weiterverrechnet.

Die für den 2. Bauabschnitt beim Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk verbleibenden Gesamtkosten liegen damit bei ca. 250.000,- Euro.

Die Ausschreibung der Maßnahme soll zeitnah zum Jahresbeginn 2020 erfolgen, so dass die Umbaumaßnahmen im Sommer 2020 realisiert werden können.

Weitere Erläuterungen zur Planung erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan (Wirtschaftsplan EigB Städtisches Abwasserwerk/EigB Stadtwerke):

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Stadt	<input checked="" type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
--------------------------------	--	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	300.000,- €
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):	538002/53800000/4212300
Benötigte Mittel insgesamt:	250.000,- €
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
Erträge/Einzahlungen:	

Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

keine